

Selbstverständnis und Geschäftsordnung des Runden Tisches sexuelle und geschlechtliche Vielfalt Mannheim (beschlossen am 9. Oktober 2025)

1. Selbstverständnis und Zielsetzung

Der Runde Tisch sexuelle und geschlechtliche Vielfalt Mannheim (im Folgenden „Runder Tisch“) arbeitet im Auftrag der Stadt Mannheim auf Einladung des*der Oberbürgermeister*in gemeinsam mit der Beauftragung der Stadt Mannheim für die Chancengleichheit von Menschen vielfältiger sexueller und geschlechtlicher Identitäten (im Folgenden „LSBTI-Beauftragung“). Er versteht sich in der Tradition des erfolgreich von der Schwul-Lesbischen Initiative Mannheim (SchLIMM, jetzt Offenes Netzwerk LSBTIAQ+ Mannheim) initiierten Runden Tisches als offene und überparteiliche Plattform der respektvollen Begegnung und Diskussion von Vertreter*innen der vor Ort in Mannheim engagierten queeren Community, der Mannheimer Stadtverwaltung sowie der Parteien aus dem Mannheimer Gemeinderat, die sich für die Ziele des Runden Tisches einsetzen.

Der Runde Tisch verfolgt dabei vor dem Hintergrund der allgemeinen Menschenrechte das Ziel, grundsätzliche und aktuelle Probleme mit Bezug zu sexueller Identität, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und vielfältigen Geschlechtsmerkmalen in Mannheim zu benennen, zu diskutieren und durch entsprechende Empfehlungen der Diskriminierung von Menschen mit Bezug zu queeren Communities entgegenzuwirken und deren Chancengleichheit zu fördern. Er soll die queeren Communities als bedeutenden Teil der Stadtgesellschaft sichtbar machen und ein stärkeres Bewusstsein für deren Belange schaffen.

Durch die Zusammenarbeit soll er die vorhandene Expertise von queeren Communities, Verwaltung und Gemeinderat ausbauen und schärfen sowie dadurch deren Arbeit unterstützen. Er wirkt somit als fachkompetente ständige Expert*innenkommission und Austauschgremium mit beratender Funktion für spezifische queerpolitische Fragestellungen im Sinne der Beteiligung der Bürger*innen.

Der Runde Tisch spricht Empfehlungen an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat aus. Er kann zu aktuellen Entscheidungen, Themen und Ereignissen Stellung nehmen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind über die Beschlüsse zu informieren.

Der Runde Tisch ist somit ein wichtiges Instrument zur Erreichung der Strategischen Ziele der Stadt Mannheim, insbesondere des Strategischen Zieles Nummer 3. Er trägt zur Umsetzung der Ziele von Mannheim als Rainbow City ebenso bei, wie zur Erreichung des Leitbildes 2030. Den Akteur*innen des Runden Tisches ist es wichtig bei ihrer Arbeit, die Mehrdimensionalität und Intersektionalität von Diskriminierungsverhältnissen zu berücksichtigen. Sie sind daher – insbesondere für von Mehrfachdiskriminierung betroffene Akteur*innen – um einen möglichst niederschweligen Zugang zur Mitarbeit am Runden Tisch bemüht. In diesem Sinne achten sie auf eine Verteilung von Redezeiten und Ressourcen, die alle Geschlechter und Vielfaltsmerkmale berücksichtigt.

Als Grundlage verpflichten sich die Teilnehmenden des Runden Tisches im Geiste der „Mannheimer Erklärung“ zu einem wertschätzenden und nachhaltigen Umgang miteinander sowie einer sensiblen Nutzung von persönlichen und materiellen Ressourcen.

2. Zusammensetzung und Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind neben der Geschäftsführung der Verwaltung grundsätzlich alle Vereine, Organisationen, Gruppen, Initiativen und Wirtschaftsbetriebe der vor Ort in Mannheim

engagierten queeren Communities (im Folgenden „Organisationen“), Vertreter*innen der Parteien aus dem Mannheimer Gemeinderat, die sich für die Ziele des Runden Tisches einsetzen (im Folgenden „Fachpolitiker*innen“), oder ihre vorher genannten Vertretungen.

Das Gremium ist grundsätzlich offen für neue Teilnehmende. Interessierte Organisationen können einen formlosen Antrag zur Teilnahme an die Geschäftsführung richten. Die anwesenden Vertretungen der Teilnehmenden des Runden Tisches entscheiden mit einfacher Mehrheit über die Aufnahme.

Von den teilnehmenden Organisationen wird sichergestellt, dass sie mindestens eine generelle Ansprechperson sowie mindestens eine Vertretung benennen, die regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen. Diese sind der Geschäftsführung zu benennen.

Im Bedarfsfall benennt eine Organisation eine entsprechende Abwesenheitsvertretung.

Eine Delegation des jeweiligen Vertretungsrechts an eine stimmberechtigte Vertretung anderer Organisationen ist nicht möglich.

2.1. Stimmrecht

Alle beteiligten Organisationen, die Fachpolitiker*innen und die Geschäftsführung haben jeweils eine Stimme. Im Gremium können mehrere Personen einer Gruppe vertreten sein, bei Beschlussfassung hat jede Gruppierung jedoch nur eine Stimme. Jede Organisation benennt schriftlich gegenüber der Geschäftsführung, wer für sie stimmberechtigt ist.

Bei den stimmberechtigten Vertreter*innen sollte es sich ausschließlich um Personen mit Entscheidungsbefugnis handeln.

Stimmberechtigt sind ausschließlich anwesende Vertretungen, es besteht kein Vetorecht im Nachhinein.

2.2. Mediationsverpflichtung

Wenn ein interner Konflikt nicht gelöst werden kann, verpflichten sich die Teilnehmenden des Runden Tisches, an einem Mediationsverfahren teilzunehmen.

2.3. Beendigung der Teilnahme, Verlust der Stimmrechte & Ausschluss

2.3.1. Die Teilnehmenden können jederzeit schriftlich der Geschäftsführung gegenüber die Beendigung ihrer Teilnahme erklären.

2.3.2. Die Teilnehmenden verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme. Teilnehmende, die an zwei Sitzungen des Runden Tisches in Folge unentschuldig nicht teilnehmen, verlieren ihr Stimmrecht. Dieses lebt dann wieder auf, wenn Teilnehmende daraufhin in zwei aufeinander folgenden Sitzungen des Runden Tisches anwesend ist.

2.3.3. Eine Organisation oder Einzelperson kann außerdem aus wichtigem Grund vom Runden Tisch ausgeschlossen werden.

2.3.3.1. Ausschlussgrund

Ein Ausschlussgrund liegt vor, wenn eine Organisation oder Einzelperson dem Selbstverständnis des Runden Tisches und seiner Zielsetzung zuwiderhandelt.

2.3.3.2. Antragstellung

Ein Antrag auf Ausschluss kann durch alle Teilnehmende gestellt werden. Er ist schriftlich zu begründen. Der Antrag samt Begründung ist der Geschäftsführung zuzusenden. Diese leitet den Antrag samt Begründung der betroffenen Partei mit der Mitteilung zu, dass innerhalb einer Frist von vier Wochen, spätestens jedoch zur nächsten Plenumsitzung zu dem Antrag auf Ausschluss schriftlich Stellung zu nehmen ist. Der Antrag und die Stellungnahme sind dem Runden Tisch als Grundlage für einen Beschluss vorzulegen.

2.3.3.3. Beschluss

Über den Ausschluss entscheidet der Runde Tisch auf der nächsten Sitzung. Für den Ausschluss einer Organisation oder Einzelperson entscheidet der Runde Tisch mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, die gleichzeitig die einfache Mehrheit der Gesamtheit der Stimmberechtigten darstellen muss.

2.4. Ehrenamt

Die Teilnahme am Runden Tisch ist ein Ehrenamt. Finanzielle Entschädigungen zur Begleichung privater Aufwendungen der Vertretungen der teilnehmenden Organisationen werden nicht gewährt.

3. Geschäftsführung, Vor- & Nachbereitung, Einladung und Durchführung

3.1. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Runden Tisches wird durch die LSBTI-Beauftragung wahrgenommen. Die Aufgabe der Geschäftsführung ist insbesondere die Vorbereitung, stellvertretende Durchführung und Nachbereitung des Runden Tisches. Hierzu zählen das Versenden von Einladungen, Einladung von Gäst*innen und Referent*innen, das Erstellen und der Versand einer Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls sowie die Bereitstellung der technischen und räumlichen Voraussetzungen für den Sitzungsablauf.

3.2. Vorbereitung & Tagesordnung

Der Runde Tisch kann in seiner Sitzung bereits einzelne Tagesordnungspunkte der nachfolgenden Sitzung festsetzen. Die vorläufige Tagesordnung wird im Anschluss von der Geschäftsführung auf der Basis von Themenvorschlägen der Teilnehmenden zusammengestellt. Über die endgültige Tagesordnung wird zu Beginn einer jeden Sitzung entschieden.

3.3 Einberufung & Einladung

3.3.1. Der Runde Tisch tagt mindestens zweimal jährlich, möglichst jedoch einmal im Quartal. Die Sitzungstermine sollen möglichst in der letzten Sitzung eines Jahres für das Folgejahr bekannt gegeben werden. Der Runde Tisch tagt in der Regel in öffentlicher Sitzung. Die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Teilnehmenden des Runden Tisches kann eine Schließung der Sitzung oder einzelner Tagesordnungspunkte beschließen.

3.3.2. Sondersitzungen können auf schriftlichen Antrag der einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Teilnehmenden durch die Geschäftsführung einberufen werden.

3.3.3. Die Einberufung erfolgt durch den*die Oberbürgermeister*in der Stadt Mannheim.

3.3.4. Ort und Zeitpunkt der Sitzung sind in der Einladung bekannt zu geben. Der Versand der Einladung und der Sitzungsunterlagen sowie die Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung sollen spätestens 2 Wochen vor der Sitzung erfolgen.

3.3.5. Der Geschäftsführung werden alle dafür notwendigen Informationen und Unterlagen bis spätestens 3 Wochen vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

3.3.6. Möglichst einmal im Jahr findet eine nichtöffentliche Sitzung mit dem*der Oberbürgermeister*in statt. Zu dieser Sitzung werden ausschließlich die zu diesem Zeitpunkt stimmberechtigten Teilnehmenden eingeladen.

3.3.7. Jeweils nach der Konstituierung eines neuen Gemeinderats findet eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der den queeren Communities und allen Interessierten die Arbeit und die Ergebnisse des Runden Tisches vorgestellt werden sowie nächste Themen und Schwerpunkte gesammelt und diskutiert werden.

4. Sitzungen

4.1. Entscheidungen

Der Runde Tisch verfolgt das Konsensprinzip. Das Konsensprinzip versteht sich dabei zweistufig und strebt zunächst Einstimmigkeit, sonst eine Einigung bei keinen schwerwiegenden Einwänden an. Ist kein Konsens möglich, so ist zu einem Beschluss die Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Teilnehmenden erforderlich, wenn in der Geschäftsordnung keine davon abweichenden Mehrheiten vereinbart sind. Auf Wunsch einzelner Vertretungen der Teilnehmenden ist auch die Minderheitsmeinung zu dokumentieren und allen Involvierten durch die Geschäftsführung transparent zu machen.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Sitzung des Runden Tisches auch virtuell stattfinden. Hierzu sind die Einwahldaten den Teilnehmenden frühzeitig mitzuteilen.

In begründeten Ausnahmefällen ist ebenfalls eine Entscheidung auch im elektronischen Umlaufverfahren möglich.

4.2. Gäst*innen und Referent*innen

Der Runde Tisch kann zu seinen Beratungen fallbezogen Gäst*innen bzw. Referent*innen durch die Geschäftsführung hinzuziehen.

Alle Teilnehmenden sowie die Sitzungsleitung verfügen über ein entsprechendes Vorschlagsrecht.

4.3. Arbeitsgruppen

Zur Entlastung der Arbeit des Runden Tisches kann dieser die fachliche Arbeit an themenbezogene, aus einzelnen Teilnehmenden bestehende Arbeitsgruppen delegieren. Diese Arbeitsgruppen werden qua Beschluss im Plenum mit einem Auftrag, welcher schriftlich im Protokoll festgehalten wird, beauftragt und bestimmt.

Die Arbeitsgruppen tagen in eigener Regie und berichten dem Runden Tisch in regelmäßigen Abständen über ihre Ergebnisse. Der Versand von Arbeitsergebnissen und Protokollen an den Runden Tisch erfolgt über die Geschäftsführung. Der Geschäftsführung werden alle hierfür notwendigen Informationen und Unterlagen bis spätestens 3 Wochen vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

4.4. Leitung der Sitzung

Die*der Oberbürgermeister*in, in ihrer Abwesenheit vertreten durch die Geschäftsführung oder eine von der Geschäftsführung beauftragte Person, leitet die Sitzungen des Runden Tisches. Die zuständige Dienststellenleitung kann an den Sitzungen teilnehmen, um eine effiziente Umsetzung der Empfehlungen innerhalb der Stadtverwaltung Mannheim zu unterstützen.

4.5. Protokolle

4.5.1 Von jeder Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.

4.5.2. Die Protokolle sind nicht öffentlich, soweit sie nichtöffentliche Sitzungsteile betreffen.

4.5.3. Protokolle der letzten Sitzung werden mit der Einladung für die nächste Sitzung versandt.

4.5.4. Die offenen Themen und ihre Umsetzung werden in einer Aufgabenliste fortgeschrieben, die mit dem Protokoll verschickt wird. Sie enthält auch eine Übersicht der beendeten Themen.

5. Öffentliche Darstellung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Sicherstellung der Sichtbarkeit des Runden Tisches durch Erstellung einer eigenen Unterseite auf der Homepage der Stadt Mannheim sowie eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, inkl. der Veröffentlichung im Amtsblatt.

6. Kontrolle der Einhaltung der Geschäftsordnung

Die Einhaltung sowie die Aktualisierung dieser Geschäftsordnung obliegt der Geschäftsführung.

Alle 5 Jahre wird die Geschäftsordnung mit breiter Einbindung des Runden Tisches aktualisiert. Mit Zweidrittelmehrheit aus dem Runden Tisch kann eine frühere Änderung der Geschäftsordnung beantragt werden.

7. Inkrafttreten & Geltung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch eine Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Teilnehmenden in Kraft.

Die vorliegende Geschäftsordnung bleibt bis zur Verabschiedung einer nachfolgenden Version in Kraft.

Änderungen der Geschäftsordnung sind mit einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Teilnehmenden möglich.

Mannheim, 9. Oktober 2025